



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber FDP/FDP, von David Crettenand
Betreff (Unwetter_R3) Rhone 3: PM 1 von Visp und Siders/Chippis: Warum ein Vorgehen mit zwei Geschwindigkeiten?
Datum 10.09.2024
Nummer 2024.09.263

1. *Wie lässt sich erklären, dass von zwei Projekten, die 2008 auf derselben Startlinie standen, eines trotz seiner Komplexität und Problematik im Juni 2024 bereits weitgehend fertiggestellt war, während das zweite die «Startlinie» noch nicht verlassen hat?*

Ein Vergleich der beiden prioritären Massnahmen (PM) von Visp und Siders-Chippis ist komplex. Der Hauptgrund dafür ist, dass die PM Siders-Chippis bei der öffentlichen Auflage unvollständig war.

Folglich mussten zahlreiche Ergänzungen vorgenommen werden, die seitens des Projektträgers und Antragstellers in diesem Dossier äusserst schwierig auszuarbeiten waren. Dies war im Rahmen der PM Visp nicht der Fall. Da das Dossier ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Auflage vollständig war, konnte es "normales" Abklärungsverfahren durchlaufen werden.

Gegen das öffentlich aufgelegte Projekt gab es mehr als 20 Einsprachen (Gemeinden, Industrie, NGO, Private).

Wir erinnern auch daran, dass im Rahmen der PM Siders-Chippis zahlreiche überwiegende Interessen aufeinandertrafen, insbesondere die Fragen im Zusammenhang mit den ISOS-Objekten, für die der Bund eine vollständige Variantenstudie verlangte. Bei der PM Visp, die hier erwähnt wird, gab es keine derartigen Hindernisse.

Dies zeigt auch, dass jedes Dossier zum Wasserbau, in diesem Fall der Rhone, etwas Besonderes ist und dass hinsichtlich der Planung und Durchführung keine Verallgemeinerungen oder Vergleiche angestellt werden können. Denn diese Dossiers müssen nicht nur den gesetzlichen Rahmen einhalten, der sie regelt, sondern auch den gesetzlichen Rahmen, der für jedes koordinierte Verfahren spezifisch ist. Darüber hinaus können die im Rahmen dieser Dossiers erhobenen Einsprüche die Bearbeitungszeit stark beeinflussen.

2. *Welche Dienststellen wurden bereits vor der öffentlichen Ausschreibung im Jahr 2008 zum Projekt konsultiert?*

Formal gab es keine gesetzliche Verpflichtung, die eine Konsultation der Dienststellen vor der öffentlichen Ausschreibung von Wasserbaumassnahmen verlangte. Die Konsultation erfolgte lediglich im Rahmen der Abklärungen des Dossiers. Das Erfordernis der vorherigen Konsultation wurde im Übrigen im neuen Gesetz über Naturgefahren und Wasserbau festgelegt, um zu verhindern, dass unvollständige Dossiers öffentlich aufgelegt werden und folglich nicht genehmigt werden können oder zahlreiche Ergänzungen nach sich ziehen, die das Verfahren auf unbestimmte Zeit blockieren könnten.

Vor der öffentlichen Auflage werden Abstimmungen mit den verschiedenen Dienststellen vorgenommen. Diese äussern sich jedoch nicht formell zu dem Dossier und haben nicht zwingend einen Gesamtüberblick über das Projekt. Es handelt sich eher um Koordinationen, die bestimmte Themenbereiche betreffen.

3. *Hatten diese Dienststellen Fragen im Zusammenhang mit der Koordinierung von Verfahren (Änderungen an Brücken, Sanierung von Altlasten usw.) aufgeworfen?*

Die Feststellung, dass die brückenspezifischen Verfahren fehlten, wurde erst nach der öffentlichen Auflage des Dossiers formuliert. Wäre diese Lücke im Dossier vor der öffentlichen Auflage festgestellt worden, wäre das Dossier angepasst worden, damit es dem Grundsatz der Verfahrenskoordination besser entspricht.

4. *In ihrer Antwort auf die Fragen der KBV-Kommission vom 5. August spricht die DNAGE von fehlenden Elementen im Dossier und 23 Einsprachen. Sie informiert, dass das Dossier dennoch in den Fachstellen und beim Bund zirkuliert habe. Wie lange dauerte diese erste Konsultationsrunde? Wie lange dauerte die zweite Konsultationsrunde?*

Die Dienststellen wurden unmittelbar nach der öffentlichen Auslegung konsultiert. Es wurden Abstimmungen mit den Dienststellen vorgenommen und der Prozess führte im September 2009 zu einer ersten vorläufigen Bewertung des Umwelt-Verträglichkeitsberichts. Diese verlangte, dass bestimmte Punkte des Dossiers vertieft werden sollten. Es folgten Abstimmungen mit den konsultierten Dienststellen, die im Februar 2011 zu einer zweiten vorläufigen Bewertung des Umweltverträglichkeitsberichts führten.

Wir weisen darauf hin, dass in der Zwischenzeit die Bewilligung für die Eingriffe in die Sektoren Au und die Grundwasserschutzzonen S, die in den Hauptentscheid integriert werden muss, im September 2009 vom Vorsteher des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt erteilt wurde.

Im Jahr 2010 legte der Kanton ein Argumentarium zur gewählten Variante der Verbreiterung am rechten Ufer vor und übermittelte dieses den Bundesbehörden. In diesem Zusammenhang wurden die Bundesbehörden konsultiert. Das Dossier erreichte jedoch nie das Stadium der Ausarbeitung, das eine offizielle Konsultation des Bundes im Rahmen der Untersuchung ermöglicht, um eine Stellungnahme zu der Massnahme abzugeben. Solange diese Akte nicht mit den koordinierten Verfahren vervollständigt worden war, konnte ihre Untersuchung rechtlich nicht fortgesetzt werden.

Seit 2010 hat der Kanton insbesondere daran gearbeitet, das Dossier zu vervollständigen, indem er Studien in Auftrag gegeben hat, um die Projektvarianten für Strassen- und Eisenbahnbrücken zu entwickeln, die Anforderungen und Ergänzungen des Bundes, insbesondere im Rahmen der Problematik der ISOS-Objekte, zu erfüllen, Vereinbarungen mit den Einsprechenden auszuhandeln, das Verfahren nach der Altlasten-Verordnung fortzusetzen, das Auswirkungen auf die laufenden Verhandlungen hat, und die notwendigen Koordinationen vorzunehmen, um dieses Dossier zu deblockieren.

5. *Wie viele Einsprachen gab es bei der ersten öffentlichen Auflage im Dossier der prioritären Massnahme in Visp, die 2008 parallel dazu lief? Wie viele Akten fehlten in dieser ersten Auflage?*

Ein Vergleich der beiden Massnahmen, der sich auf die Anzahl der Einsprachen konzentriert, ist nicht relevant. Es ist nicht die Anzahl der Einsprachen, die die Untersuchung eines Falles beeinflusst, sondern ihr Inhalt und die Relevanz der vorgebrachten Beschwerdepunkte. Es kann eine Fülle von Einsprachen geben, die leicht bearbeitet werden können, weil sie nicht ausreichend begründet sind oder sich nicht auf die Verletzung des öffentlichen Rechts beziehen. Umgekehrt kann ein einziger ordnungsgemäss begründeter Einspruch, dessen Vorwurf fundiert ist, das Verfahren blockieren. Es ist eindeutig nicht die Quantität, sondern die Qualität der Einsprachen, die sich auf die Genehmigung eines Projekts auswirkt.

Darüber hinaus können wir darauf hinweisen, dass diese Massnahme aus verfahrensrechtlicher Sicht bei ihrer öffentlichen Ausschreibung vollständig war.

6. *In seiner Botschaft von 2008 erklärt der Staatsrat, dass die aktuelle Situation keinen ausreichenden Schutz für die Bauten und Infrastrukturen an den Bordüren dieses Abschnitts bietet. Aus welchen Gründen wartet der Staatsrat die Katastrophe im Sommer*

2024 ab, um Notfallmassnahmen vorzuschlagen, obwohl er feststellt, dass das in die öffentliche Auflage gegebene Projekt blockiert ist?

Was die Verwaltung des Projekts bis 2022 betrifft, so müssen umfangreiche historische Untersuchungen durchgeführt werden, die nicht innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden können.

Im Allgemeinen wurde in sehr vielen Sektoren ein Schutzdefizit festgestellt, nicht nur in Siders-Chippis. Angesichts des langsamen Fortschritts des Projekts und der Arbeiten hat sich die Situation nicht wesentlich verändert. Es ist jedoch zu erwähnen, dass dringende Massnahmen auf etwa 20 linearen Kilometern auf der Höhe der am stärksten gefährdeten Siedlungen durchgeführt wurden. Die betroffene Gesamtlänge würde 80 km betragen, es bleiben also noch 60 km, die offensichtlich gefährdet sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Deichverstärkungen, die einen Deichbruch verhindern, nicht aber Überschwemmungen. Die Überschwemmungen dieses Sommers haben gezeigt, dass diese Verstärkungen dringend ausgeweitet werden müssen, insbesondere oberhalb der genannten Siedlungen.

In dem Entwurf, der 2022 der DNAGE vorgelegt wurde, gab es keine andere Priorisierung als die der mittel- und langfristigen Massnahmen (vorgezogene Massnahmen und prioritäre Massnahmen). Die "Sofortmassnahmen" wurden als abgeschlossen betrachtet. Die DNAGE stellte fest, dass der Zustand der Deiche oberhalb von Martigny seit 1999 und unterhalb seit 2007 nicht mehr aktualisiert wurde. Die Projektträger waren der Ansicht, dass sie sich alle in einem schlechten Zustand befänden und zu heterogen seien, um untersucht zu werden. Aufgrund dieser Feststellung wurden die Arbeiten zur Bestimmung des Zustands der Dämme an den Walliser Ufern im vergangenen Frühjahr eingeleitet und sind derzeit im Gange. Ausserdem werden Tests mit neueren Technologien (Scannen der Deiche) durchgeführt.

Diese Situation der Unkenntnis über den Zustand der Deiche erschwerte das Management des Hochwassers 2024 erheblich, da man nicht wusste, wo sich die schwächsten Stellen befanden. Das Hochwasser hat wichtige Schwachstellen aufgedeckt, die dringende Sicherheitsmassnahmen erforderten, die durch schnell umzusetzende Folgeprojekte ergänzt werden sollen.

7. *Der Chef der DNAGE gibt an, die Konsultationen für die Massnahme Siders/Chippis im Januar 2023 wieder aufgenommen zu haben. Wie lange war der Pilot des R3-Projekts in diesem Sektor als «vermisst gemeldet»?*

Der bisherige Chef des R3-Projekts trat am 31. Dezember 2021 von seinem Amt zurück. Der derzeitige Chef der DNAGE hat sein Amt am 1. Januar 2022 angetreten.

8. *Wie konnten gleichzeitig Baugenehmigungen in der Zone des Technopols erteilt werden, obwohl alles auf der Ebene des GP-R3 blockiert war? Unter welchen Schutzbedingungen (z. B. Antrag auf einen Notfallplan) wurden die Bewilligungen erteilt?*

Baubewilligungen werden von den Gemeinden ausgestellt. Die Vorbescheide der zuständigen Stellen werden gemäss den geltenden Gesetzen verfasst. Vor dem 1. Januar 2023 sind dies das Wasserbaugesetz (WBG) und seine Verordnung (WBV), die bis zum 31. Juli dieses Jahres in Kraft waren. Art. 16bis der Verordnung behandelte die Ausnahmen für Sektoren, die den Gefahren der Rhone ausgesetzt sind.

Dieser Artikel, der von den Projektträgern ausgearbeitet und 2009 vom BAFU genehmigt wurde, erlaubt es unter bestimmten Bedingungen, in Gebieten zu bauen, die der hohen Gefahr einer statischen Überschwemmung durch die Rhone ausgesetzt sind. Zu den Bedingungen gehört auch die, dass die Massnahmen zur Sicherung der Rhone durchgeführt werden müssen. Seit 2009 wurden von den verschiedenen Ämtern und Dienststellen, die das R3-Projekt betreuen, über 1'100 positive Vorbescheide ausgestellt. Da die Sicherung des Flusses nur sehr langsam voranschreitet, sind Hunderte von Gebäuden seit mehreren Jahren einer hohen Überschwemmungsgefahr ausgesetzt und werden es angesichts der bis über das Jahr 2040 hinaus reichenden Planung der vorgesehenen Massnahmen noch lange bleiben. Unseres Wissens ist das Wallis der

einzigem Kanton, der dieses Ausnahmeregime eingeführt hat, das im Übrigen nicht auf andere Naturgefahren anwendbar ist. Zum Vergleich: Die kantonale Versicherungsanstalt (ECA) des Kantons Waadt verbietet jegliche Bautätigkeit in Zonen mit hoher Gefährdung, natürlich auch im waadtländischen Chablais.

Während der Ausarbeitung des Gesetzes über die Naturgefahren und den Wasserbau (GNGWB), das am 1. Januar 2023 in Kraft trat, wollten die DNAGE und der Verwaltungs- und Rechtsdienst des DMRU (VRDMRU) die Praxis der Vorbescheide für Gebiete mit hoher Gefährdung kohärenter gestalten, indem sie die Ausnahmebedingungen viel strenger gestalteten. Der Grosse Rat wollte jedoch einen Artikel hinzufügen, der es der Dienststelle erlaubt, auf der Grundlage eines Gutachtens Ausnahmen zu machen (Art. 12 Abs. 4). Die neue Verordnung über die Naturgefahren und den Wasserbau (VNGWB), die am 1. August 2024 in Kraft trat, legt fest, wie diese Ausnahmen angewendet werden können und was von dem in Artikel 12 des Gesetzes erwähnten Gutachten verlangt wird (Art. 22 VNGWB). Das eigentliche Problem liegt nicht in den Ausnahmebedingungen, sondern in der Zonierung der Gefahr der statischen Überschwemmung, deren Kriterien sich stark von denen der anderen Gefahren unterscheiden. So spiegeln die "roten" Zonen der statischen Überschwemmung der Rhone nicht die gleiche Gefährlichkeit wider wie die "roten" Zonen der anderen Gefahren (wahrscheinlicher Tod, Zerstörung von Gebäuden). Dieser sehr wichtige Punkt wurde in der Mitteilung über die Revision von R3 hervorgehoben. Er stellt ein wesentliches Element der in dieser Revision vorgesehenen Untersuchungen dar.

9. *Es war schon 2008 klar, dass sich Gebäude von Interesse für das kantonale Kulturerbe im Bereich der zukünftigen Rhone befinden würden. Wie kommt es, dass keine Lösung zur Erhaltung des Kulturerbes vorgeschlagen werden konnte, die im Vergleich zu den möglichen Milliardenschäden zu vernünftigen Kosten zu haben wäre?*

Die ISOS-Problematik ist komplex und die Erhaltung der betroffenen Villen hätte eine Änderung des Projekts zur Folge gehabt, die eine erneute öffentliche Auflage erforderlich gemacht hätte. Zudem wurde vom Bund im Zusammenhang mit der Problematik der ISOS-Objekte eine Variantenstudie verlangt. Zudem konnte die Interessenabwägung vom Staatsrat nicht vorgenommen werden, da ihm das unvollständige Dossier nicht zur Genehmigung vorgelegt werden konnte. Die Frage konnte folglich nie endgültig entschieden werden.

10. *Welche Schritte wurden unternommen, um dieses Problem zu lösen? Wo war die Blockade in diesem speziellen Fall?*

Wie bereits erwähnt, wurde eine Variantenstudie durchgeführt. Da die Interessen aufeinanderprallten, hätte eine Interessenabwägung zu einer Deblockierung der Situation führen sollen. Diese Interessenabwägung wird vom Staatsrat im Rahmen des Genehmigungsbeschlusses vorgenommen.

11. *Gab es einen Unterschied im Engagement für die Suche nach Lösungen zwischen den industriellen Akteuren am Standort Visp im Vergleich zu denen am Standort Siders/Chippis?*

Es gibt keine vom Kanton gewollte unterschiedliche Behandlung oder Verpflichtung in Bezug auf die betroffenen industriellen Akteure. Der Dialog war vor und nach der öffentlichen Auflage der Massnahme offen und ist es auch heute noch. Im Übrigen kann der Staatsrat keine weiteren Angaben machen, da das Dossier der PM Siders-Chippis offiziell noch in Bearbeitung ist.

12. *Aus dem Bericht der KBV-Kommission vom 5. August erfahren wir, dass die Industrie gegen bestimmte Punkte des 2008 aufgelegten Dossiers Einspruch erhoben hat. Zu welchen speziellen Punkten?*

Da sich die Akte formal noch in Bearbeitung befindet, da der Projektträger sie nie zurückgezogen hat, ist es nicht möglich, über den Inhalt der Einsprüche zu informieren.

13. *Wie wurde mit der Industrie die Frage der verschmutzten Aufschüttung (Aufschüttung Refonda) behandelt, so dass die Sanierungsmassnahme erst 2017 angeordnet wurde? Wo lag die Blockade in diesem speziellen Fall?*

Das Verfahren im Zusammenhang mit diesem verschmutzten Standort hat das Projekt zur Erweiterung der Rhone in diesem Bereich nie blockiert. Lediglich die Kosten für den Umgang mit dieser Verschmutzung stellten eine Herausforderung für das Projekt Rhone 3 dar, das 2008 den Kauf des Geländes plante und die Verhandlungen 2015 schliesslich aufgab.

Die Altlasten-Verordnung (AltIV) regelt die Umsetzung der Sanierungspflicht, indem sie in den Artikeln 9 bis 12 genaue Kriterien festlegt. Es wird spezifiziert, dass ein belasteter Standort aus Sicht des Oberflächengewässerschutzes sanierungsbedürftig ist, wenn die Konzentration der vom Standort stammenden Stoffe im Wasser, das in Oberflächengewässer abfließt, den in Anhang 1 AltIV genannten Wert um das Zehnfache überschreitet, was bei diesem Standort nicht der Fall ist.

Die Studie von Ende 2016 über die Verbreiterung der Rhone am rechten Ufer auf der Höhe der Alusuisse-Villen wies jedoch auf das Risiko eines Einsturzes der Stützmauer hin. Um die Erosion der Abfälle zu verhindern, forderte die DUW die Metallwerke Refonda AG (MWR) auf, den Standort zu sanieren. Nachdem die Beschwerde von MWR gegen die Sanierungspflicht abgeschrieben wurde und ein Sanierungsprojekt vorliegt, ordnete die DUW die Sanierung des Standorts im April 2021 an.

Die Finanzierung der Massnahmen (Vereinbarung von 2010) und die Sanierung der Industriestandorte sind seit 2008 die Prioritäten bei der Sanierung der durch die Aluminiumindustrie belasteten Standorte in den Regionen Siders, Chippis und Steg.

14. *Wir haben Kenntnis von zwei verschmutzten Aufschüttungen im Sektor Siders/Chippis, der Refonda-Aufschüttung und der Normpack-Aufschüttung? Inwiefern ist diese Situation spezifisch für Siders/Chippis und nicht für Visp? Welche besonderen Verfahren für diese kontaminierten Standorte erklären eine solche Blockade für mehr als zwanzig Jahre? Seit wann weiss die DUW, dass diese Standorte kontaminiert sind?*

Es gibt keine Besonderheiten in der Region Siders, was das Bauen an einem verschmutzten Standort betrifft. Verschmutzte Standorte, die von Arbeiten zur Verbreiterung der Rhone umfasst werden, müssen auf Kosten des Projektträgers saniert werden. Bei Standorten, die Sanierungsmassnahmen erfordern, können diese in Koordination mit den eigenen Sanierungsmassnahmen des Bauprojekts durchgeführt werden. Bei der Durchführung der Arbeiten durch das Bauprojekt kann die finanzielle Beteiligung der zur Übernahme der Sanierungsmassnahmen verpflichteten Parteien nur auf der Grundlage der optimalen Sanierungsvariante erfolgen.

In Bezug auf die Normpack-Aufschüttung ist zu beachten, dass die umweltrechtlichen Grundlagen vorsehen, dass die Untersuchungs- und Sanierungsmassnahmen vom Inhaber des verschmutzten Standorts durchgeführt werden müssen, der die tatsächliche Kontrolle über den Standort hat. Dritte können mit Zustimmung des Inhabers verpflichtet werden, den Standort zu sanieren, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Verhalten der Betreiber die Verschmutzung verursacht hat. Im vorliegenden Fall weigerte sich der Besitzer der Normpack-Aufschüttung, die Massnahmen durchzuführen, und die Rechtsnachfolger des Verursachers (Aluminium Industrie AG) bestritten die Übernahme der Handlungspflicht. Schliesslich wurde angesichts der sehr hohen geschätzten Kosten für die Sanierung dieses Standorts und der erheblichen Restverschmutzung, die nach Abschluss der Sanierung zurückbleiben könnte, das Projekt zur Verbreiterung der Rhone an diesem Standort bereits 2012 aufgegeben.

Die Priorität bei diesem Standort bestand darin, eine erfolgreiche und effiziente Sanierung zu erreichen, ohne das Problem der fluoridierten Abfälle in Kavernen in Deutschland nach einer sehr energieaufwendigen thermischen Behandlung zu exportieren. Versuche von drei renommierten Spezialfirmen in Europa führten nicht dazu, dass andere Wege gefunden wurden. Heute besteht die Herausforderung darin, die Arbeiten durchzuführen

und zu finanzieren und dabei eine Beteiligung aller Parteien zu gewährleisten, wobei sowohl Besitzer als auch Dritte einen Teil der Kosten übernehmen müssen.

15. *Auch die Brückenvarianten werden als Grund für die Blockade angeführt. Was ist ein glaubwürdiger Grund für 20 Jahre Blockade in dieser speziellen Angelegenheit?*

Das Dossier der prioritären Massnahme PM Siders-Chippis wurde am 11. April 2008 zur öffentlichen Auflage eingereicht. Im Rahmen der Untersuchung des Dossiers wurde festgestellt, dass das Verfahren bezüglich des Strassen- und Bahnanschlusses unvollständig öffentlich aufgelegt worden war. Daraus ergab sich, dass eine neue öffentliche Auflage gemäss den für diese Objekte geltenden spezifischen Rechtsgrundlagen notwendig war, und dass getrennte, aber koordinierte und gleichzeitige Verfahren durchgeführt werden mussten.

Zur Erinnerung: Die Strassenbrücke ist im ISOS-Inventar von nationaler Bedeutung eingestuft. Um die Mängel der Unterlagen zur öffentlichen Auflage zu beheben, die insbesondere mit der Strassenbrücke und den Strassenanschlüssen zusammenhängen, wurden mehrere Varianten im Zusammenhang mit der Flussverbreiterung untersucht. Die Dienststelle für Mobilität war aktiv an der Entwicklung all dieser Varianten beteiligt. Diese sind heute verfügbar und hätten Gegenstand einer zusätzlichen öffentlichen Auflage sein können. Es wurden Anträge auf einen Vergleich der hydraulischen Varianten gestellt, aber bis heute wurde kein glaubhafter Vergleich durchgeführt. Bis 2021 hat das Bestreben der Projektleitung der 3. Rhonekorrektur, die 2008 öffentlich aufgelegte Variante als einzig mögliche Variante beizubehalten, enorme personelle und finanzielle Ressourcen beansprucht. Durch diese Entscheidung ging viel Zeit für die Entwicklung einer sicheren Variante verloren, die alle Herausforderungen, einschliesslich derjenigen im Zusammenhang mit der Mobilität, integrieren konnte.

Was den Vergleich mit der prioritären Massnahme in Visp anbelangt, ist es interessant festzustellen, dass ihre Umsetzung in Bezug auf die Aspekte der Mobilität - ob Strasse oder Langsamverkehr - wenig überzeugend ist. Im Sinne eines modernen sozioökonomischen Gewässermanagements ist es in der Tat bedauerlich, dass die Gelegenheit nicht genutzt wurde, um die Verknüpfungen mit den Mobilitätsnetzen herzustellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt und wie im Rahmen der Prüfung des Dossiers angesprochen, ist es unmöglich, eine Genehmigung dieses Dossiers vorzunehmen, ohne eine Projektüberprüfung durchzuführen, um eine neue - diesmal vollständige und koordinierte - öffentliche Auflage des PM Siders-Chippis zu veranlassen.

16. *In vielen prioritären Bereichen des GP-R3 wurden vorgezogene Arbeiten durchgeführt. Wie ist es möglich, dass in 20 Jahren keine vorgezogenen Massnahmen realisiert werden konnten, obwohl die Hauptgefahren bereits 1999 gut erkannt wurden (das ungenügende Lichtraumprofil bei der Strassen- und Eisenbahnbrücke)?*

Nach der öffentlichen Auflage der PM Siders-Chippis und der Feststellung, dass die Dossiers der Strassen- und Eisenbahnbrücken im ursprünglichen Dossier fehlten, bedeutete die Verpflichtung zur Verfahrenskoordination, dass diese Bauwerke in die PM aufgenommen werden mussten, da sie je nach ihrem Schicksal - Verlängerung und Erhöhung zum Beispiel - nicht unabhängig von der Wasserbaumassnahme behandelt werden konnten. Im Rahmen des PM-Verfahrens Siders-Chippis fanden Gespräche mit dem Eigentümer des Bauwerks statt, da dieser bereit war, die Bauherrschaft an den Kanton zu delegieren.

17. *Hält der Staatsrat aufgrund der Beobachtungen während des Hochwassers 2024 die im Sektor Visp ergriffene prioritäre Massnahme für verhältnismässig oder unverhältnismässig? Ist aufgrund der Beobachtungen zum Verhalten des Flusses während des Hochwassers 2024 ein grösseres Hochwasser ohne Überschwemmungen vorstellbar, oder waren wir in diesem Sektor bereits an der Grenze der neuen hydraulischen Kapazität?*

Die Beantwortung der Frage, ob die prioritäre Massnahme in Visp verhältnismässig war, erfordert eingehende Untersuchungen, die innerhalb der vorgegebenen Frist nicht

durchgeführt werden können. Wenn sie durchgeführt wurde, bedeutet dies, dass sie zum damaligen Zeitpunkt als verhältnismässig angesehen wurde. Wäre sie dies auch im aktuellen Kontext noch? Angesichts der wichtigen Entwicklungen, die seither stattgefunden haben, ist die Antwort sicherlich positiv.

Bezüglich des Hochwassers von 2024 ist die Rhone in Visp (oberhalb der Vispa) für einen Bemessungsabfluss von 790 m³/s vorgesehen. Beim Hochwasser im Oktober 2000, bevor das Projekt realisiert wurde, erreichte der Abfluss der Rhone 560 m³/s. Überschwemmungen und Dammbürche konnten von der Feuerwehr nur dank der an beiden Ufern durchgeführten Sofortmassnahmen (Beseitigung von Tiefpunkten mit provisorischen Dämmen, Sandsäcken, ...) verhindert werden. Wenn das Projekt vollständig umgesetzt ist, stellt das Hochwasser Ende Juni 2024 von 580 m³/s etwa $\frac{3}{4}$ der Kapazität dar. Derzeit sind 80% der prioritären Massnahme in Visp realisiert. Es fehlen aber noch die 2 km im Bereich oberhalb von Brigerbad, die für die vollständige Sicherung des Sektors unerlässlich sind. Um die Sicherheit in der Übergangsphase zu gewährleisten, wurden und werden in der zweiten Septemberhälfte noch dringende Extraktionen durchgeführt, um eine optimale Kapazität der Rhone in diesem Sektor zu gewährleisten.

18. *Laut der Website des Staates Wallis wurden zwischen 2018 und 2022 fünf vorgezogene Massnahmen, die andere Sektoren betreffen, öffentlich aufgelegt, ohne dass bislang mit den Arbeiten begonnen wurde. Wie ist bei jeder dieser Massnahmen der Stand des Verfahrens, welche Blockaden bestehen, welche Massnahmen wurden ergriffen, um diese Blockaden zu beseitigen, und welches Gefahrenpotenzial tragen die betroffenen Regionen?*

VM II Blitzingen

- Öffentliche Auflage September 2019
- Genehmigung Juni 2023
- Arbeiten Ende 2024
- Blockaden Start mit der Brücke, Planung vorbehaltlich des Verpflichtungskredits und des grünen Lichts des BAFU

VM II Raron

- Öffentliche Auflage Juni 2020
- Genehmigung Mai 2025
- Bauarbeiten Ende 2025
- Blockaden Der Entwurf der Genehmigungsentscheidung wird derzeit beim VRDMRU fertiggestellt. Genehmigung voraussichtlich Mai 2025. Es können Rechtsmittel eingelegt werden. Arbeiten ab Inkrafttreten.

VM III Siders Walzwerk

- Öffentliche Auflage März 2020
- Bewilligung November 2021
- Arbeiten Hätten bis Mai 2023 abgeschlossen sein sollen
- Blockaden Arbeiten im Gange, nach Beilegung der Meinungsverschiedenheit mit Unternehmen wieder aufnehmen

VM III « Sous-Station » H3 Sion

- Öffentliche Auflage Dezember 2022
- Genehmigung Juli 2024

- Bauarbeiten Ab Herbst 2024
- Blockaden Dossier in Kraft, wartet auf vorzeitige Bewilligung des Baubeginns durch das BAFU + Vereinbarung über den Erwerb von Grundstücken mit OIKEN/Gemeinde Sion in Bearbeitung

VM II Lizerne

- Öffentliche Auflage April 2018
- Genehmigung 2025
- Arbeiten Herbst 2026
- Blockaden Dossier wird zur Abklärung geprüft.

VM III MBR3

- Öffentliche Auflage Dezember 2022
- Genehmigung April 2025
- Arbeiten 2025
- Blockaden Dossier in Bearbeitung - Dossier im DEWK

VM Grandes Iles

- Öffentliche Auflage Mai 2022
- Genehmigung Juli 2023
- Bauarbeiten September 2023
- Blockaden In Arbeit

VM III Iles des Clous

- Öffentliche Auflage Dezember 2022
- Genehmigung Ende 2024
- Arbeiten Frühjahr 2025
- Blockaden Das Dossier wird derzeit vom VRDMRU bearbeitet, wobei ausser den Verhandlungen mit den Gegnern keine besonderen Blockaden festgestellt werden konnten.

Auswirkungen auf die Bürokratie	Keine
Finanzielle Auswirkungen	Keine
Auswirkungen Vollzeitäquivalent (VZÄ)	Keine
Auswirkungen NFA	Keine

Ort, Datum Sitten, den 23. September 2024